

Erster Theil.

Wie die Pest in dem Land zu verhüten.

Es ist zwar nicht zu zweiffeln / daß die abscheu-
liche Seuch der Pestilenz gleich wie andere
Plagen und Straffen / auß gerechten Zorn
Gottes / umb der laider im Schwung gehen-
den Sünd und Laster willen / vielmal über ein
Land oder Statt verhengt wird / doch ist benebenst gewiß /
daß solche auch durch unordentliches Leben Nachlässig:
und unachtsamkeit / sonderlich aber durch die Unsauber-
keit verursacht / herentgegen neben dem Gebett durch
menschlichen Fleiß / Vorsichtigkeit / und gute Ordnungen /
verhütet / und abgewendet werden kan / als wollen Wir
erstlich von Kayser: und Landsfürstlicher Macht wegen /
euch hiemit nicht allein alles Ernsts / befohlen und einge-
bunden / sondern auch gnädigst und vätterlich ermahnit
haben / daß sich ein jeder vor Sünd und Laster hüte / von
seinem sündlichen Weesen abstehe / sich zu Gott bekehre /
und ihne neben Christlicher Buß / und Besserung deß noch
bevorstehenden Lebens / demütig umb Verzeihung der
bisher begangenen Sünden / auch Milderung seines ge-
rechten Zorns / und Nachlassung der wohlverdienten
Straff anruffe unnd bitte insonderheit aber / halten Wir
für nothwendig und ersprießlich zu seyn / daß nicht allein
die Pfarrer und Seelsorger / ihre Pfarrkinder auff den
Ganglen zur Bußfertigkeit ermahnen / an Sonn- unnd
Feyertagen bey dem Gottesdienst für Abwendung der